

Untersuchung noch in vollem Gange und die Knaben sind auch schon von einem Gewissensgebinde an den vermeintlichen Thotort — die Grenze zwischen Wieschen und Wüsten — geführt und dort eingehend vernommen worden. Man wird natürlich auf den Ausgang der Sache gespannt sein. Hierzu schreibt noch die „Elbthal-Morgen-Zeitung“: „Über den von uns gewidmeten Fall betreffs des neuwährenden Schulknaben H. waren wir im Anschluß noch mittheilen, daß derselbe von der Polizei wieder freigegeben wurde, da die Untersuchung sich ergeben muß, insoweit die rohen Alte bei klarem Verstande das H. entgegnet wurden.“

Bauzen. 9. April. Gestern Nachmittag verstarb hier nach un längigen Leben die 51 Jahre alte Wöchnerin Marie Anna Röck an Blutvergiftung. Sie hatte sich vor einigen Wochen beim Waschen von Schürzen durch eine in der Wäsche befindliche Stecknadel die Hand nur unbedeutend verletzt, die Verwundung aber unbeachtet gelassen. Als später Entzündung der Wunde eintrat, nahm sie ärztliche Hilfe in Anspruch, aber selber zu spät, die Vergiftung des Blutes war bereits über den ganzen Körper vorgesetzten, infolge dessen die ungäubliche Frau ihre Unschuld mit dem Leben löste musste.

Östlich. Eine Verordnung aus dem Jahre — 1560 verbietet die Zusammenkunft des Besindes in den Rocken- oder Spülstuben. Gegen diese nahezu 3½ Jahrhunderte alte Verordnung sollen verschiedene Echte und Wände verschlossen haben. Sie fand am Abend des 17. Dezember d. J. beim Gartenerbauer Hermann Rothsch in Reutin zusammengefunden hatten, um auf Einladung des Dienstmagd Adam deren Abschied zu feiern. Die Gefabenen wurden mit Wohnlöchern und Trog traktirt und später entzückt von einigen „Gesellschaftsspielen“. Auf erstattete Anregung wurden sämtliche Anwesende wegen Übertretung der erwähnten Verordnung von der Amtshauptmannschaft mit Haft- oder Geldstrafen belegt. Einige der Teilnehmer haben die Strafe bezahlt, die Nachgenannten dagegen haben gerichtliche Entscheidung beantragt. Durch das Urteil des Schöffengerichts kam Rothsch, welcher seine Räumlichkeiten zu der Feier hergegeben, mit 15 Mark Geldstrafe ev. 5 Tagen Haft davon, „as Strafmandat lautete auf 7 Tage Haft“. Ludwigs erhielt anstatt 3 Tage Haft nur 9 Mark Geld- oder entsprechende Haftstrafe. Bei der Frau des Rothsch wurde die Strafe von 3 auf 5 Mark erhöht, bei Richard Pohl wurde die Strafe von 3 auf 1 Mark erwidert. Die Entzückung der Strafen wurde deshalb ausgeschlossen, weil ein nochmaliges, ebenfalls unter Strafe gestelltes Zusammenkommen der jungen Leute bei Rothsch am 25. Dezember vor all zu zulängig angesehen wurde.

Zwickau. 10. April. Die neue Zwickerer Bataillonsküche II, ein stattlicher Rohbau, ist vollendet und wird im Laufe der nächsten Woche von einem Bataillon des hiesigen Regiments bezogen werden. Der Bau ist unter Überleitung der Militärbauverwaltung von dem Baumeister Ulrich Glanzhau ausgeführt worden.

Zwickau. Die hiesige Glasereiunlung hat den meitwürdigen Beschluss gefaßt, daß Glasgerüllsen, welche bei einem Baumstiel oder einer anderen, nicht zur Innung gehörigen Stelle Arbeit nehmen, nie wieder bei einem hiesigen Janusmeister beschäftigung erhalten sollen.

Zwickau. 10. April. Eine soeben stattgefundenen Konferenz von 26 Zwickauer Deputen- und Angestellten beschloß die offizielle Konstitution einer sächsischen Kohlenkontrollation. Die neue Konvention wird in den nächsten Tagen eine einheitliche Gestaltung der Verkaufspreise vornehmen.

Glauchau. 9. April. Der gegen Ende des vergangenen Jahres heimgegangene Herr Stadtrath Gustav Küss hieß hat dem Kreisverein für innere Mission, dessen langjähriger Vorsitzender und Schatzmeister er war, noch über das Grab hinaus seine Treue und Anhänglichkeit durch ein Vermächtnis von 5000 M. in dreiprozentiger sächsischer Rente bewiesen.

Reichenbach. 9. April. Unserem verdienstvollen Selbstvertretenden Bürgermeister, Herrn Stadtrath Fabrikant Bernhard Bloß hier, der jetzt in der Privatklinik des Herrn Dr. Breitling in Plauen wegen eines Brünnels, das vor kurzem die Abnahme eines Fußes zur Folge hatte, stark darniederlegt, ist von Sr. Majestät dem König das Ritterkreuz 2. Klasse vom Abreiß seines verlehen worden. Die Auszeichnung wurde dem verdienten Mann heute durch die Herren Amtshauptmann von Oppen aus Plauen und Bürgermeister Thiemann von hier an seinem Schmerzenlager überreicht.

Eibenstock. 9. April. Gestern Abend wurde hier das Wohnhaus des Stahlmühlenbesitzers Reichner durch ein Schadensfeuer vollständig zerstört. Den in dem Hause wohnenden drei Partien, deren Familienangehörige bei Ausbruch des Feuers nicht auswärts an Arbeit waren, ist ein großer Thell ihrer Habe verbrannt.

Reichenbach. Durch Abstreifen von der Göltzschhalbinsel hat Mittwoch Nachmittag kurz nach 1 Uhr, wie bereits kurz erwähnt, abermals ein junger Mann den Tod gesucht und gefunden. Es ist nicht genau festgestellt, ob der Bedauernswerte den Todestrieb von der obersten Brückenbahn oder von einer der darunter befindlichen Galerien aus unternommen hat. Der Körper prallte auf dem östlichen Mauervorprung der untersten Galerie (Reichenbacher Seite) auf und blieb dabei liegen. Der Unglüdliche ist ein 16-jähriger junger Mensch Namens Arthur Weischold aus Plau, der als Zeuge in einer hiesigen Spinnerei beschäftigt gewesen ist. Den grausigen Geschluß soll der junge Mann gesucht haben in seiner Angst darüber, daß er eine elektrische Lampe zerbrochen haben soll. Mittwoch Nachmittag 1/2 Uhr fand durch Herrn Stadtwohlfahrtsmeister Heile aus Reichenbach die polizeiliche Aufsuchung der Betriebe statt. Der Kopf war völlig zerschmettert, ein Stück des Schädels stand man am Fuße der Brücke auf. In einer der Taschen des Toten stand sich ein Bettel vor mit der Aufschrift: „halb 10 Uhr mein Ende“. Die Ausführung der ungeliebten That aber muß später erfolgt sein, da Weischold noch um die Mittagszeit gesiecht worden war. Nach Anfrage von zur Arbeit gehenden Personen, haben diese kurz nach 1 Uhr den Abbruch beobachtet. Der auf so entsetzliche Weise aus dem Leben geschiedene ist die fünfte Person, welche in verhältnismäßig kurzer

Aufeinanderfolge von der Göltzschhalbinsel aus in schauderbarlicher Weise abgestorben sind; alle standen noch im jugendlichen Alter.

Leipzig. 10. April. Das Reichsgericht verwirkt die Revision des Rechtsdeutsch des „Vollstimme“ Dr. Max Quast in Frankfurt a. M., der am 18. November vom dortigen Landgericht wegen Beleidigung des ehemaligen osmanischen Expositionsturms begangen durch Veröffentlichung eines Hunnenkopfes, zu drei Wochen Gefängnis verurtheilt worden ist.

Mühlberg (Elbe). 10. April. Am 16. d. M. findet im Kreistage die entscheidende Abstimmung über das Kleinbahuprojekt des Kreises Liebenwerda statt. Aus diesem Anlaß hat sich seit einiger Zeit eine lebhafte Agitation für und gegen das Projekt entwickelt. Versammlungen werden abgehalten, Beschlüsse gefaßt, Petitionen abgesandt. Geplant sind 5 Linien mit einer Gesamtlänge von 83,8 km und 0,75 m Spurweite. Die Baulosse sind auf rund 3000000 Mark veranschlagt. In der gestrigen Sitzung der hiesigen Stadtverordneten stand die Kleinbahnhvorlage auf der Tagesordnung. Einstimmig wurde beschlossen, den Kreistag zu ersuchen, der Kleinbahnhvorlage seine Zustimmung zu geben.

Aus alter Welt.

Dieser Tage brannte der Personenbahnhof in Malava (Rußland) beinahe ganz nieder. Das Feuer kam Nachts in der Küche aus und griff, weil es reiche Nahrung fand, sehr schnell um sich. Der Koch rettete sich durch einen Sprung aus dem Fenster, zwei Personen kamen aber in den Flammen um. An den Löscharbeiten beteiligten sich auch die preußischen Eisenbahnamen, die auf der Station anwesend waren, mit grossem Eifer. — In Wahlde (Olbersburg) stürzte beim Richten eines Hauses das Dach des Neubaus ein. Acht Personen wurden schwer verletzt, der den Bau leitende Zimmermeister wurde getötet. — Am letzten Sonnabend hat sich in dem babilischen Orte Gutach ein schwerer Unglücksfall ereignet. Der Juhrknecht eines Mühlenfuhrwerks, Vater von 6 Kindern, wurde von einem Automobilwagen überfahren und war sofort tot. Als die Insassen des Selbstfahrers sahen, was sie angerichtet hatten, fuhren sie in raschem Tempo davon, wurden aber, wie der „Völkerfreund“ hört, von dem noch schnelleren Telegraphen eingeholt. — Die Strafammer zu Halle a. S. hat 6 junge Burschen im Alter von 15 bis 18 Jahren, die während der Abendmahlzeit am Bußtag in der Kirche eines benachbarten Ortes den Gottesdienst durch unflätige Redensarten und thäliche Beleidigung störten, zu Gefängnisstrafen von 2 Wochen bis zu zwei Monaten verurtheilt. — Drei Monate Gefängnis erhielt dieser Tage ein Steinbauer in Götha, der in einer Februarinacht den Oberbürgermeister geweckt und zu sprechen verlangt hatte, wobei dem Stadtoberhaupt von dem frechen Steinbauer einige Tage Haft angebracht worden waren. — An einem einsamen Wege in der Nähe Lachens wurde ein etwa 20 jähriges unbekanntes Mädchen ermordet aufgefunden, der Kopf der Toten steckte in festgetretener Erde und wies schwere Verlebungen auf.

Während eines Streites auf dem Tanzboden hatte bei Essen der Feldhüter Pothoff, der auch Polizeidienste versieht, mit der blanken Waffe in die Menge hineingeschlagen und einen Bergmann schwer verletzt. Pothoff wurde nunmehr zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. — **Cassel:** Therarzt Reichardt und Restaurateur Baupel machten in einer Equipage eine Fahrt auf der Frankfurter Landstraße. Die Pferde scheuten, die beiden Herren wurden aus dem Wagen geschleudert und erlitten Arm- und Beinbrüche, sowie innere Verlebungen.

Vermischtes.

Ein waghalsiger Offizier war der ungarische Infanterie-Hauptmann Robert Kämpf von Waldenstein, der in Großwardein im Alter von 37 Jahren gestorben ist. Hauptmann Kämpf war in der ganzen Armee als ein Mann bekannt, der geradezu märchenhafte Bravourstücke ausführte. So erschuf ihn einmal Generalmajor Granich gelegentlich einer Inspektion in Großwardein, vor dem Casino stehend, um Feuer für seine Cigarras; Kämpf, der auf dem Balkon seine Cigarette rauchte, sprang vom Erker herab und bot dem General Feuer an. Ein anderes Mal unternahm er einen Wettkampf mit dem Eisenbahnzug nach Komádi und traf dort richtig früher ein als der Zug. An folge einer Wette legte er den Weg von Großwardein nach Debreczin in 3½ Stunden zurück. Einer im ersten Stockwerke wohnenden Familie stellte er hoch zu Hause einen Besuch ab. Von der Eisenbrücke über die Körös sprang er zwölf Kläster tief aus Eis hinab. Er brach dabei beide Füße. Nach seiner Genesung wurde er, wie ein Budapester Blatt schreibt, nach Bosnien versetzt, kam später jedoch wieder nach Großwardein zurück.

Gegen eine ganze Schauspielertruppe hat das Landesgericht Salzburg einen Steckbrief erlassen wegen Entführung eines 17-jährigen Bürgermädchen. Mittwochen war die 17-jährige Cäcilie Hödl, ein hübsches Mädchen aus angehensem Hause, aus ihrem Heimatort Liefering bei Salzburg verschwunden. Zu jener Zeit wohnte dort eine „Schmiede“, von deren Vorstellungen das Mädchen, das sonst keine Gelegenheit zum Besuch von Theatervorstellungen hatte, im höchsten Grade begeistert war; es besteht nun der Verdacht, daß diese Schauspielertruppe das Mädchen entführt hat.

Über 120000 Mark soll auf einem Brett hat dieser Tage eine Frau Collis F. Huntington aus New York bezahlt. Bekanntlich ist die Einfuhr von seinen Damenwäsche, Wäsche und Stoffereien nach Amerika mit einem hohen Zoll belegt, um die amerikanische Industrie zu fördern. Dieser Zoll beträgt nahezu 42 Proz. vom Werthe

der eingeschafften Waren. Unlängst schickte die oben genannte Dame nach New York zurück und führte in 20 Koffern die kostbarsten Roben, Seidenstoffe und Spitzen mit sich. Sie erklärte den Zollbeamten in der freimüthigsten Weise, daß sie Roben und Konfektionsartikel im Werthe von 375000 Franken einzuführe. Da man eine derartige Offenheit gewöhnlich nicht in den Zollämtern gewohnt ist, waren die Beamten natürlich über die abgegebene Erklärung auf das Höchste erstaunt. Die Höhe des Zolls wurde auf mehr als 120000 Mark festgesetzt (81800 Doll.) Frau Huntington hinterlegte mit dem liebenswürdigsten Böscheln von der Welt die verlangte Summe.

Zimmer-Ventilation.

Wie vielen Menschen geht das Bedürfnis nach frischer Luft ab. Davor können wir uns zu jeder Tageszeit überzeugen. Wie viele Leute glauben genug gehabt zu haben, wenn sie im Winter, während sie im Freien einholen, einige Minuten ein Fenster öffnen, um die Wohnung zu lüften, in die nach und nach die Gerüche aus der Küche und vielleicht aus den anliegenden Schlafzimmern dringen und wo sich den Tag über beständig mehrere Personen aufzuhalten. Aber auch im Sommer wird oft wenig Luft eingelassen, man muß den Durchzug vermeiden. Auf dem Lande, in den schönsten Gegenden, an den herrlichsten Sommertagen geht man an geschlossenen Fenstern vorbei. Vor Lust und Wasser haben viele Menschen noch eine große Scheu, zu ihrem eigenen und andrer Schaden.

Die Freunde frischer Luft werden daher eine neue Erfindung begrüßen, welche diesen Unzulängen leicht abzuheben vermag. Die Akademie der Wissenschaften in Paris hatte nämlich einen Preis ausgesetzt für das beste und einfachste Lüftungs-Verfahren. Daraus erhielt M. Max Cestalong, der Hauptarzt des Krankenhauses in Poitiers.

Das von ihm vorgeschlagene Verfahren besteht darin, in den oben en Thell der Fenster parallel nahe aneinander gerückt, doppelte Scheiben einzusetzen, deren äußere unten einen freien Raum läßt, deren innere oben um ein gleiches Ende verkürzt ist. So bildet die beiden Scheiben jedes Fensters einen engen Durchgang, in welchem die Luft im unteren Thell von außen eindringt, um sich oben im Innern des Zimmers in der Nähe der Decke zu verlassen.

Was diese Anordnung bei allen oben genannten Scheiben einen großen Saales getroffen, so ermöglicht sie eine gleichmäßige Erneuerung der Luft, deren Vertheilung nirgends schädlichen oder lästigen Zug bewirkt. Da der Weg, den die Außenluft nehmen muß, schmal und lang ist, werden Störungen, welche durch starken, auf eine Seite des Gebäudes gerichteten Windzug entstehen würden, sowie das Eindringen von Regen bei Unwetter sicher vermieden.

„Ich habe seit einem Jahre,“ schreibt Cestalong in seinem Bericht, „dieses System im Charles Krankenhaus in den Sälen, die mir unterstellt sind, angewandt. Bis dahin bemerkte man morgens beim Eintritt in die Säle vor dem Dossen des Fensters ausgedehntheit Wehe jeden Geruch, welchen zusammengebrachte Menschen ausstrahlen. Seit der Einrichtung der neuen Lüftung beweist das Fehlen dieses Geruches zur Genüge, daß eine genügende Lüftung stattfindet. Da ich schreibe, daß eine so reichliche Erneuerung der Luft im Winter eine starke Abkühlung verhindern würde, ließ ich jeden Tag die Temperatur in diesen Sälen und in den benachbarten, wo das System noch nicht angewandt wurde, feststellen. Der Unterschied war unbedeutend, er betrug kaum mehr als einen halben Grad. Das schlimmste Unwetter wurde nie lästig.“

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 11. April 1902.

Mon. 9. In dem Steinlobenbezirk Borinage wird trotz der Erregung der Gemüther weiter gearbeitet, doch fürchtet man, daß es zum Auftand und zu Unruhen kommen könnte. Militärisches sind entsprechende Vorlebungen getroffen.

Mon. 10. Ein Artikel der „Tribuno“ führt aus: der erfolgte Abbruch der persönlichen Beziehungen zwischen dem italienischen Gesandten Silvestrilli und der schweizerischen Regierung sei durch eine Note Silvestrelli vom 8. März veranlaßt, in der dieser, gestützt auf die Artikel 4 und 5 des schweizerischen Bundesgesetzes von 1894, die Bundesregierung zur Erfüllung der internationalen Pflichten aufforderte. Der Bundesrat erhob gegen die Form der Note Einspruch, aber Silvestrelli bestand in einer weiteren Note auf seiner Aussöhnung. Die „Tribuna“ erkennt die Festigkeit Silvestrellis und den italienischen Regierung an und drückt ihr Erstaunen aus, daß die Schweiz nicht aus eigenem Antriebe die Verpflichtung läßt, die Verherrlichung eines Verbrechens und die Anstiftung dazu, die selbst ein Verbrechen sei, zu verfolgen, und dieses Verbrechen, das zu den schlimmsten der gegen die Gesellschaft gerichteten zählt, in einem Fall der Verherrlichung fremder Souveräne umwandeln wollte. Die Langmuß könne die Grenzen der Würde überschreiten. Die „Tribuna“ hebt ferner hervor, daß die Schweiz den Vorfall auf einen ausschließlich persönlichen Zwischenfall zwischen beiden Regierungen zu machen. Das Blatt knüpft hieran den Wunsch, die guten Absichten möchten durch Handlungen bestätigt werden und die vorhandenen Waffen von dem diplomatischen Horizont verschwinden.

Mon. 10. Der Gouverneur Gardner von Tahiti (?) auf den Philippinen empfiehlt, so schnell wie möglich die dortigen Truppen zurückzulegen, da deren Aufführung den Amerikanern die Sympathien der Einwohner raube.

Mon. 10. Vor dem Kriegsgericht in Manila hatte der wegen Granatenleitern angeklagte Major Waller behauptet, daß ihm die Massakrierung aller über 10 Jahre alten Einwohner auf Samar befohlen worden ist. Dementgegen publiziert der Kriegskommissar den vollen Wortlaut des Anschreibs,